

Bürgerhaushalt 2018 – Top 10

Platz 01 | Nr. 84 - Grünfläche Rathaus

Text Abstimmungsliste:

Nutzung der Grünfläche zwischen Rathaus Rückseite und Eingang Grundschule Auf dem Seeberg - zur Hälfte als eingegitterter Fußballplatz - sowie zur anderen Hälfte als Bewegungsparcours für alle Generationen. Somit könnte ein neuer sozialer Treffpunkt gestaltet werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur möglichen Umsetzung

Zuständige Fachbereiche	Fachbereich Schul-/Kultur-/Gebäudemanagement Fachbereich Bauen/Wohnen
Voraussichtliche Kosten:	150.000 bis 200.000 € Planungskosten notwendig
Realisierbarkeit:	grundsätzlich möglich
Zeitraum der Umsetzung	keine Umsetzung vorgesehen
Bemerkungen/ Hinweise:	<p>Die angesprochene begrünte Freifläche am Rathaus oberhalb der zurzeit leerstehenden Gewerbeeinheit ist ca. 800 m² groß. Unmittelbar westlich grenzen die Büros des Rathauses und der Bürgersaal an.</p> <p>Nördlich befinden sich die von der gewog mit einem Zuschuss der Gemeinde errichteten „altengerechten und behindertenfreundlichen Mietwohnungen Adolf-Grimme-Ring“.</p> <p>Östlich, jenseits Adolf-Grimme-Ring, an der Straße A.-Schönberg-Ring befindet sich ein Wohngebiet, das zwar optisch durch einen baumbestandenen Grünstreifen / Wald vom Bereich des Rathausmarktes getrennt ist. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner dieses Gebietes bekunden jedoch regelmäßig ihren Unmut über Lärm von Jugendlichen, die sich im Bereich des Rathausmarktes und des Grünstreifens aufhalten.</p> <p>Eine Nutzung der begrünten Freifläche als Fußballplatz / Bewegungsparcours wird daher zu Beeinträchtigungen der umgebenden Wohnbebauung und damit zu zusätzlichen Konflikten führen. Die gewünschte Nutzung insbesondere als Fußballplatz wird auch zu Beeinträchtigungen der Büronutzung (Verwaltungsarbeit im Rathaus) sowie der kulturellen, politischen u.a. Veranstaltungen im Bürgersaal und im benachbarten Innenhof führen.</p> <p>Auch ein Ballfangzaun wird nicht verhindern, dass Bälle auf den Rathausmarkt heraus-/herabfallen und damit sowie durch Überklettern des Geländers/des Ballfangzaunes zu Gefahrensituationen und zu Beeinträchtigungen in der Nutzung des Rathausmarktes und der dortigen Stellplatzflächen führen.</p>

	Als Vorsorge wäre der Fußballplatz z. B. als „Käfig“ mit Netzüberdachung auszubauen.
Formale Voraussetzungen:	Baugenehmigung notwendig Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss der Gemeindevertretung notwendig
Fazit (Empfehlung der Verwaltung)	Die Errichtung eines Fußballplatz (mit Ballfangzaun) sowie eines Bewegungsparcours für alle Generationen auf der Freifläche unmittelbar neben dem Bürgersaal wird das ohnehin schon bestehende Konfliktpotential zwischen insbesondere Jugendlichen auf der einen Seite und Anwohnerschaft und Nutzern des Rathausmarktes, des Rathauses und des Bürgersaales auf der anderen Seite erhöhen. Das Vorhaben erscheint vor diesem Hintergrund nicht realisierbar, ohne erhebliche Probleme aufzuwerfen, und sollte nicht weiterverfolgt werden.